



7. DEUTSCHER INSOLVENZRECHTSTAG 2010

- WISSENSCHAFT, RECHTSPRECHUNG, PRAXIS -

17. bis 19. MÄRZ 2010

**Workshop IV:
Anfechtung - Wenn BGH auf Realität trifft**

Dr. Gerhard Pape, Richter des IX. Senats am BGH, Karlsruhe

Anfechtung – Wenn BGH auf Realität trifft

7. Deutscher Insolvenzrechtstag
Berlin 17. – 19. März 2010
Workshop IV
Richter am BGH Dr. Gerhard Pape

Vorbemerkungen zur Einführung

- **Hinweis auf Vielschichtigkeit des Anfechtungsrecht - Auseinandersetzung mit der „Realität“ in den unterschiedlichsten Rechtsgebieten**
 - **Deckungsanfechtung §§ 130, 131**
 - **Anfechtung kongruenter und inkongruenter Befriedigungen**
 - Z.B. Überlassung von Kundenschecks zur Tilgung (BGH, ZInsO 2009, 1254)
 - **Anfechtung mittelbarer Zuwendungen = Rechtshandlungen des Schuldners, bei denen dieser Vermögensbestandteile über Dritte an den Empfänger verschiebt, ohne in direkten Kontakt zu treten (s. z. B. BGH, ZInsO 2009, 768; ZInsO 2009, 228)**
 - **Vorsatzanfechtung § 133**
 - **Schwerpunkt der neueren Rechtsprechung**
 - Z. B. Drohung mit Insolvenzanträgen / Zwangsvollstreckungsmaßnahmen

Vorbemerkungen zur Einführung

- **Anfechtung bei Unentgeltlichkeit § 134 InsO**
 - Anfechtung im Drei-Personen-Verhältnis / Begleichung fremder Verbindlichkeiten
 - Anfechtbarkeit der Auszahlung von Scheingewinnen
- **Anfechtung von Gesellschafterdarlehen § 135 InsO i.d.F. Art.) MoMiG**
- **Ersetzung des Eigenkapitalersatzrechts durch Anfechtung – Inhalt/Reichweite auslegungsbedürftig**
 - Beurteilung/Folgen anfechtbarer Gebrauchsüberlassung – vgl. Impulsreferat Haas
- **Mutmaßlicher Schwerpunkt der künftigen Rechtsprechung zum Anfechtungsrecht**

09.03.2010

Dr. Gerhard Pape

3

Vorbemerkungen zur Einführung

- **Anfechtung und Inzidententscheidungen anderer Rechtsfragen - Beispiele**
 - **Einbeziehung einer Berufsunfähigkeitsrente in die Insolvenzmasse (BGH, ZInsO 2010, 188)**
 - Einordnung bedingt pfändbarer Leistungen (§ 850b ZPO) als Insolvenzmasse
 - Billigkeitsentscheidung (§ 850b Abs. 2 ZPO) durch Prozessgericht
 - **Zusammenrechnung von Einkünften (§ 850e ZPO analog) im Rahmen von Anfechtungsklagen**
 - Bestimmung des maßgeblichen Zeitpunkts
 - Zeitpunkt der Abtretung und nicht der einzelnen Rentenleistungen bei schon bestehendem Leistungsbezug (BGH, ZInsO 2009, 1395)

09.03.2010

Dr. Gerhard Pape

4



Deckungsanfechtung BEISPIEL: ANFECHTUNG VON LOHNZAHLUNGEN

09.03.2010

Dr. Gerhard Pape

5



Anfechtung von Lohnzahlungen

- **Zuständigkeit für Anfechtung (Vorlagebeschluss, BGH, ZInsO 2009, 820)**
 - **Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte unproblematisch bis 2008 – BAG, ZInsO 2008, 391**
 - **Aussetzung aller Verfahren vor Klärung des Rechtswegs**
 - **Klärung durch Gemeinsamen Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes**
Anfechtungsstreitigkeiten = bürgerlich-rechtliche
Rechtsstreitigkeiten i. S. d. § 13 GVG
 - **Natur des Klageanspruchs rechtswegbestimmend**
 - **Entscheidung nach Grundsätzen der Anfechtung; keine Anspruch aus dem Arbeitsverhältnis**
 - **Rückgewähranspruch vom Anspruch aus dem zugrunde liegenden Rechtsverhältnis wesensverschieden**
- **Gefahr der Rechtszersplitterung – unterschiedliche Anfechtungsbegriffe Insolvenz-/Arbeits-/Finanz-/Sozialrecht**
 - **Beispiele: Bargeschäft, Rechtshandlung, Kenntnis pp.**

09.03.2010

RIBGH Dr. Gerhard Pape

6

Anfechtung von Lohnzahlungen

- **Fehlende Kenntnis des AN von Zahlungseinstellung oder –unfähigkeit bei Wissen um rückständige Lohnforderungen anderer AN (BGH, ZInsO 2009, 515)**
 - **Keine Erkundigungspflicht des AN bei bekannten wirtschaftlichen Problemen bezüglich Liquiditäts- und Zahlungslage des Unternehmens**
 - Presseberichte über Schwierigkeiten bei Abwicklung einzelner Aufträge nicht ausreichend
 - Kenntnis der Zahlungseinstellung bei Erhalt von geringen Teilzahlungen auf mehr als 6 Monate rückständige Lohnforderungen (BGH, ZInsO 2009, 2244)
 - **Für institutionelle Gläubiger und Gläubiger mit Insiderwissen entwickelte Rechtsprechung nicht übertragbar**
 - Keine „Beobachtungspflicht“ des Arbeitnehmers

09.03.2010

RiBGH Dr. Gerhard Pape

7

Anfechtung von Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung

- **Anfechtbarkeit als mittelbare Zuwendung des Arbeitgebers an Einzugsstelle (BGH, ZInsO 2009, 2293)**
 - **Keine Anwendung des § 28e Abs. 1 Satz 2 SGB IV auf Zahlungen vor den 1. 1. 2008 (BGH, ZIP 2008, 742)**
 - Anfechtbarkeit späterer Zahlungen offen
 - **Unklar, ob Zahlung der Arbeitnehmerbeiträge im Zwei- oder Dreipersonenverhältnis nach Einführung des § 28e Abs. 1 Satz 2 SGB IV - gesetzliche Fiktion nicht eindeutig**
 - Unmittelbarkeit oder Mittelbarkeit der Zahlung offen
 - Mittelbare Zuwendung des Arbeitgebers an Einzugsstelle
 - Folge: Rechtshandlung des Arbeitgebers

09.03.2010

RiBGH Dr. Gerhard Pape

8



Vorsatzanfechtung BEISPIELSFÄLLE

09.03.2010

Dr. Gerhard Pape

9



Vorsatzanfechtung bei Gründungsfinanzierung

- **Übertragung des gesamten Vermögens (Forderungen, Geschäftsausstattung, Ansprüche auf Zuschüsse, Grundstücke) auf finanzierende Bank (BGH, ZInsO 2009, 873)**
 - Umsatz von vornherein weit hinter Erwartungen
 - Finanzplan nicht realisierbar
 - Scheitern der Gründung nach ca. 2 Jahren
- **Voraussetzungen für Vorsatzanfechtung (-)**
 - Keine (drohende) Zahlungsunfähigkeit bei nicht ausgeschöpften Darlehensansprüchen

09.03.2010

RIBGH Dr. Gerhard Pape

10

Vorsatzanfechtung bei Gründungsfinanzierung

- Entziehung der Haftungsmasse allein unanfechtbar
 - Finanzierung von Unternehmensgründungen unkalkulierbar bei Anfechtbarkeit weitab der Krise
- Fehlende Voraussetzungen für Benachteiligungsvorsatz - Schuldner will Benachteiligung seiner Gläubiger als Erfolg seiner Rechtshandlung oder erkennt und billigt ihn als mutmaßliche Folge seines Handelns
 - Objektive Ungeeignetheit des Unternehmenskonzepts nicht ausreichend
 - Vom Gründer i. d. R. nicht voraussehbar
 - „Recht“ auf Prognoseirrtum
 - Fahrlässigkeit nicht ausreichend
 - Grundsätze für Anfechtung von Sanierungskrediten nicht übertragbar

09.03.2010

RIBGH Dr. Gerhard Pape

11

Anfechtung von Vergleichen in der Zwangsvollstreckung

- Ablehnung der Freistellung von Rechtshandlungen nach Beginn der Zwangsvollstreckung von der Vorsatzanfechtung (BGH, ZInsO 2010, 226 gegen OLG Karlsruhe, ZIP 2008, 1687; OLG Frankfurt/Main, ZInsO 2005, 1110)
 - Grds. fehlende Rechtshandlung des Schuldners bei Zwangsvollstreckung/Drohung mit ZV außerhalb der kritischen Zeit
 - Folge: Unanfechtbarkeit bei bloßer Duldung der ZV
 - Anfechtbarkeit bei Mitwirkung des Schuldners an der Vollstreckung
 - Eigene Rechtshandlungen des Schuldners nach Beginn der ZV gleichwohl anfechtbar
 - Anwendungsfall: Ratenzahlungen des Schuldners an Gerichtsvollzieher nach § 806b ZPO – z. B. Scheckbehebungen, Überweisungen aus Konto des GV, Einzahlungen beim GV, Aktivierung heimlich aufbewahrter Mittel
 - Gleichstellung mit Handlungen zur Abwendung einer bevorstehenden Zwangsvollstreckung (BGHZ 155, 75; 162, 143; BGH, ZInsO 2009, 717) – Leistungen zur Abwendung der ZV anfechtbar
 - Kenntnis von Umständen, die zwingend auf drohende Zahlungsunfähigkeit schließen lassen = Kenntnis von drohender Zahlungsunfähigkeit und Benachteiligungsabsicht

09.03.2010

RIBGH Dr. Gerhard Pape

12

Anfechtung sogenannter Druckzahlungen

- **Indizielle Benachteiligungsabsicht des Schuldners bei Zahlungen unter dem Druck der Androhung von Insolvenzanträgen außerhalb der Krise (BGH, ZInsO 2009, 1394)**
 - Fall: Behauptung, (Teil-)Zahlungen an Vollstreckungsbeamten des SVT unter ständiger Drohung mit Insolvenzanträgen
 - Rechthandlung des Schuldners bei – selbstbestimmter – Hingabe von Schecks, kein bloßes Dulden der Zwangsvollstreckung
 - Inkongruenz von Zahlungen zur Abwendung drohender Insolvenzanträge
 - Starkes Indiz für Benachteiligungsabsicht des Schuldners und Kenntnis des Gläubigers
 - Unerheblich, dass Zahlungen zur Abwendung der ZV außerhalb des Dreimonatszeitraums kongruent bei permanenter Drohung mit Insolvenzantragstellung

09.03.2010

RiBGH Dr. Gerhard Pape

13

Gläubigerbenachteiligung bei Zahlung aus geduldeter Überziehung

- **Voraussetzungen der Vorsatzanfechtung bei Pfändung – Rechtshandlung des Schuldners bei Scheckbegebung (BGH, ZInsO2009, 2060)**
 - Keine konkludente Erweiterung des Kreditrahmens durch mehrfach geduldete Überziehungen
- **Benachteiligung der Insolvenzgläubiger auch bei Vergrößerung der Schuldenmasse**
 - Aufgabe des Zusammenhangs zwischen Wirkungen neuer Kreditaufnahme und Befriedigung als bloßem Gläubigertausch (BGHZ 170, 276, 280)
 - Einzelbetrachtung der Wirkungen anfechtbarer Rechtshandlungen
 - **Anfechtbarkeit mittelbarer Gläubigerbenachteiligungen**
 - Direktauszahlung an Gläubiger – nicht schutzwürdige Ausnutzung der verbliebenen Bonität des Schuldners

09.03.2010

RiBGH Dr. Gerhard Pape

14



Anfechtung bei Unentgeltlichkeit

ANFECHTUNG IM DREI- PERSONEN-VERHÄLTNIS

09.03.2010

Dr. Gerhard Pape

15



Anfechtung im Dreipersonenverhältnis

- **Unentgeltlichkeit von Zahlungen auf Verbindlichkeiten Dritter bei fehlender Werthaltigkeit des (Rückgriffs-)Anspruchs des Anfechtungsgegners (BGH, ZInsO 2009, 2241; BGH, ZInsO 2010, 36)**
 - **Unentgeltlichkeit im 2-Personen-Verhältnis – Leistender enthält keine entsprechende Gegenleistung**
 - **Unentgeltlichkeit im 3-Personen-Verhältnis – Zuwendungsempfänger hat keine entsprechende Gegenleistung zu erbringen**
 - **Gegenleistung im Verhältnis zum Leistenden = Verlust der (i. d. R. werthaltigen) Forderung gegen Dritten**
 - **Kein Verlust des Leistungsempfängers bei Wertlosigkeit (BGHZ 174, 228 = ZInsO 2008, 106; BGH, ZInsO 2008, 101)**
 - **Unentgeltlichkeit bei fehlender Werthaltigkeit wegen Zahlungsunfähigkeit/Insolvenzreife des Dritten (BGH, aaO)**

09.03.2010

RIBGH Dr. Gerhard Pape

16

Anfechtung im Dreipersonenverhältnis

- Wertlosigkeit auch bei möglicher quotaler Befriedigung im Verfahren gegen Drittschuldner (BGH, ZInsO 2009, 2241, 2243 Rn. 9)
 - Maßgeblich, ob Forderung des Gläubigers isoliert durchsetzbar (getrennte Betrachtung)
 - Vorrang der Schenkungsanfechtung vor der Deckungsanfechtung bei Begleichung der Forderung durch Dritten
 - Vorrang der Deckungsanfechtung mittelbarer Zuwendungen (BGHZ 174, 228 = ZInsO 200, 106) nur, wenn Deckungsanfechtung tatsächlich durchgreift
 - Keine zeitliche Beschränkung der Schenkungsanfechtung (4 Jahre) aufgrund Begrenzung auf die nur in der Krise möglichen (Deckungs-)Anfechtung des Dritten gegen den Leistungsempfänger

09.03.2010

RiBGH Dr. Gerhard Pape

17


Anfechtung im Dreipersonenverhältnis

- Erheblichkeit der Vermögenslage des Schuldners bei Regress (BGH, ZInsO 2009, 36)
 - Fall: Darlehen des Anfechtungsgegners an Ehemann der Schuldnerin zur Begleichung von Steuerschulden – Ausgleich durch Zahlungen der Schuldnerin vor Insolvenz, Anfechtung gegen Darlehensgeber, Forderung gegen Ehemann wertlos
- Unentgeltlichkeit bei Wertlosigkeit der Regressforderung des Ehemanns gegen die Schuldnerin
- Tatsächliche Befriedigung unerheblich wegen Möglichkeit der bevorzugten Befriedigung (BGHZ 155, 75)
 - Objektive Betrachtung maßgeblich
 - Hier: Vermögenslage der Schuldnerin entscheidend
 - Zahlungen anfechtbar, wenn Schuldnerin insolvenzreif/zahlungsunfähig und damit Regressforderung wertlos

09.03.2010

RiBGH Dr. Gerhard Pape

18



Verfahrensfragen AUSKUNFTSANSPRUCH, PLANVERFAHREN, VERBRAUCHERINSOLVENZ

09.03.2010

Dr. Gerhard Pape

19



Insolvenzanfechtung - Auskunftsanspruch

- **Kein Auskunftsanspruch des Insolvenzverwalters gegen Anfechtungsgegner wegen geleisteter Zahlungen (BGH, ZInsO 2009, 1810;)**
 - **Auskunftsanspruch in der Insolvenzordnung nicht vorgesehen (BGH, ZInsO 2008, 320)**
 - **Kein Anspruch nach Treu und Glauben (§ 242 BGB)**
 - **Auskunftspflicht des Schuldners solange Rückgewährverhältnis offen**
 - **Verdacht, Gläubiger könnte etwas anfechtbar erhalten haben, nicht ausreichend – gilt auch bei feststehenden anderen anfechtbaren Vermögensverfügungen**
 - **Auskunft nicht erforderlich zur Wahrnehmung steuerlicher Rechte des Schuldners**
 - **Offen, ob Anspruch aus Informationszugangsgesetz**

09.03.2010

RIBGH Dr. Gerhard Pape

20

Insolvenzplanverfahren – Anfechtungsrechtsstreit

- Unzulässigkeit der Ermächtigung des Insolvenzverwalters mit der Erhebung einer Anfechtungsklage nach Planbestätigung und Aufhebung des Insolvenzverfahrens ohne Regelung im Plan (BGH, ZInsO 2010, 82)
 - Entfall der Prozessführungsbefugnis mit Aufhebung des Insolvenzverfahrens (BGHZ 175, 86)
 - Erledigung einer vom Verwalter anhängig gemachten Klage mit Aufhebung seines Amtes
 - Ausnahme: Anordnung der Nachtragsverteilung
 - Unzulässigkeit der Nachtragsverteilungsanordnung im Planverfahren
 - Widerspruch zu § 259 Abs. 3 InsO
 - Vorbehalt der Fortführung eines Anfechtungsrechtsstreits nach § 259 Abs. 3 InsO im Insolvenzplan (gestaltender Teil)
 - Keine Ausweitung auf andere als schwebende Verfahren
 - Nichtigkeit der Ermächtigung des Insolvenzgerichts

09.03.2010

RiBGH Dr. Gerhard Pape

21

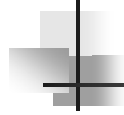
Gläubigeranfechtungsprozess Unterbrechung / Aufnahme

- Unterbrechung durch Eröffnung des vereinfachten Insolvenzverfahrens (BGH, ZInsO 2010, 230)
 - Entsprechende Anwendung §§ 16, 17 AnfG
 - Unterbrechung des Anfechtungsprozesses durch Eröffnung (§ 17 Abs. 1 Satz 1 AnfG)
 - Übergang des Anfechtungsrechts auf Treuhänder nur bei Auftrag der Gläubigerversammlung (§ 313 Abs. 2 Satz 3 InsO)
 - Zulässigkeit der Übertragung nicht zweifelhaft
 - Kein Brachliegen des Anfechtungsrechts in der Verbraucherinsolvenz
 - Aufnahme durch Gläubiger analog § 313 Abs. 2 InsO
 - Keine Beschränkung auf beauftragten Insolvenzverwalter
 - Umstellung auf Rückgewähr an die Insolvenzmasse

09.03.2010

Dr. Gerhard Pape

22



Ende der Präsentation
VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT